

**ANLAGE 3
ZUM NACHTRAG ZUM TV-ÄRZTE EINFÜHRUNG HELIOS**

**TARIFVERTRAG
ZUR ANWENDUNG DES TARIFVERTRAGS
FÜR STUDENTEN IM PRAKTISCHEN JAHR
FÜR UNTERNEHMEN DES HELIOS KONZERNS**

**WKA UND HUMAINE KLINIKEN SOWIE
WEITERE KONZERNUNTERNEHMEN**

VOM 04. APRIL 2007 (TV-ÄRZTE PJ ANWENDUNG HELIOS)

zwischen der

**HELIOS Kliniken GmbH
- nachfolgend HELIOS genannt -**

einerseits

und

**dem Marburger Bund, Bundesverband
- nachfolgend MB genannt -**

andererseits

- nachfolgend gemeinsam auch Tarifpartner genannt -

Inhaltsübersicht

Präambel	4
§ 1 Anwendung des TV-Ärzte PJ HELIOS	4
§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit	4

Vorbemerkung: Die Tarifpartner wollen in diesem Tarifvertrag diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form „Medizinstudent“ oder „PJler“ verwendet und auf die weibliche Form verzichtet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für beide Geschlechter gleichermaßen zutreffend und geltend.

Präambel

HELIOS und MB (nachfolgend auch Tarifpartner genannt) haben durch den Tarifvertrag für Studenten im Praktischen Jahr für Unternehmen des HELIOS Konzerns (nachfolgend auch TV-Ärzte PJ HELIOS genannt) besondere Regelungen für Studenten im Praktischen Jahr (nachfolgend auch PJ'ler genannt) getroffen. In Erweiterung des Geltungsbereiches der TV-Ärzte PJ HELIOS vereinbarten die Tarifpartner zur Anwendung des TV-Ärzte PJ HELIOS auf weitere Unternehmen folgendes:

§ 1

Anwendung des TV-Ärzte PJ HELIOS

- (1) Die Regelungen der § 1 Absätze 1, 3 und § 2 TV-Ärzte PJ HELIOS finden auch auf PJ'ler Anwendung, die in den ausdrücklich in der **Anlage 3A** zum TV-Ärzte Umsetzung HELIOS aufgeführten Akutkliniken und in den in der **Anlage 3B** zum TV-Ärzte Umsetzung HELIOS genannten Rehakliniken beschäftigt sind.
- (2) Die Tarifpartner sind sich einig, dass § 1 Absätze 1, 3 und § 2 TV-Ärzte PJ HELIOS auch auf PJ'ler Anwendung findet, die in Kliniken beschäftigt sind, auf welche die TV-Ärzte HELIOS und TV-Ärzte Entgelt HELIOS (nachfolgend auch Tarifverträge Ärzte HELIOS genannt) nach Maßgabe des § 11 TV-Ärzte Umsetzung HELIOS erstreckt werden, sofern bei der Einbeziehung solcher Kliniken nach § 11 TV-Ärzte Umsetzung HELIOS nicht bereits zugleich originär der TV-Ärzte PJ HELIOS von dieser Einbeziehung mit umfasst ist.

§ 2

Inkrafttreten, Laufzeit

- (1) Dieser Anwendungstarifvertrag tritt am 01.05.2007 in Kraft.
- (2) Die Tarifpartner sind sich einig, dass der TV-Ärzte PJ HELIOS und dieser Anwendungstarifvertrag eine Einheit bilden. Im Falle einer Kündigung des TV-Ärzte PJ HELIOS gilt mithin dieser Anwendungstarifvertrag ebenfalls als zum gleichen Zeitpunkt beendet, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung der Tarifpartner bedarf. Im Falle einer anderweitigen Beendigung des TV-Ärzte PJ HELIOS, insbesondere im Falle einer Beendigung durch Kündigung des TV-Ärzte Entgelt HELIOS oder durch den Ablauf der vereinbarten Laufzeit des TV-Ärzte PJ HELIOS bzw. des TV-Ärzte Entgelt HELIOS, endet dieser Anwendungstarifvertrag ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung der Tarifpartner bedarf.
- (3) Unabhängig von vorstehendem Absatz 2 kann dieser Anwendungstarifvertrag von jedem der Tarifpartner gesondert - also auch unabhängig vom TV-Ärzte PJ HELIOS und unabhängig vom TV-Ärzte Entgelt HELIOS sowie ohne gleichzeitige Kündigung der genannten beiden Tarifverträge - mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.

Berlin, 04. April 2007

**Für die
HELIOS Kliniken GmbH**
und die einbezogenen Konzernunternehmen

**Für den Marburger Bund,
Bundesverband**

Dr. Francesco De Meo
Geschäftsführer
Konzernarbeitsdirektor

Lutz Hammerschlag
stv. Hauptgeschäftsführer

Dorothea Schmidt
Konzernleitung
Personalmanagement/ -entwicklung

Dr. Frank Ulrich Montgomery
1. Vorsitzender

Rudolf Henke
2. Vorsitzender